

# Teilnahmeregeln

## Bildungsreise nach Kraków und Auschwitz-Birkenau

### § 1 Anmeldung und Teilnahme

An der Bildungsreise können Interessierte zwischen 18 und 35 Jahren teilnehmen. Die Mitgliedschaft innerhalb der SPD und/oder bei den Jusos ist keine Teilnahmevoraussetzung. Eine Anmeldung ist mit der Veröffentlichung des Programms, frühestens jedoch am 1. Januar eines Jahres, und ausschließlich über die Anmeldemaske <https://eveeno.com/310787945> bzw. über die Website [www.juso-bildungsprogramm.de](http://www.juso-bildungsprogramm.de) möglich. Vorher eingehende oder informelle Anmeldungen bleiben unberücksichtigt, auch Anmeldungen unter Vorbehalt sind nicht möglich. Bewerbungsschluss ist am 31. Mai 2024. Die Anmeldung wird durch den Erhalt einer Teilnahmebestätigung per Mail vom Bildungsbüro verbindlich.

### § 2 Kosten

Für die Teilnahme an der Bildungsreise nach Kraków und Auschwitz-Birkenau wird ein Eigenanteil i.H.v. € 150,00 erhoben. Darin enthalten sind der Hin- und Rückflug, die Unterkunft, Verpflegung, Transport und Eintrittspreise vor Ort. Alkoholische Getränke, Trinkgeld und private Ausgaben werden nicht übernommen. Sollte es Dir nicht möglich sein, diesen Betrag zu überweisen, wende Dich bitte vertrauensvoll an unsere Bildungssekretärin Viktoria Wagner (viktoria.wagner@spd.de, 0176 60384462). Die Verantwortlichkeit für die Auslandsrankenversicherung liegt jeweils bei dem\*der Teilnehmer\*in.

### § 3 An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt mit dem Flugzeug. Die Bildungssekretärin bucht den Flug als Gruppenbuchung.

### § 3a Fahrtkostenerstattung

Für die Anreise zum Flughafen können zusätzlich folgende Kosten erstattet werden:

- Anreise mit dem PKW (direkte Verbindung; innerhalb von Rheinland-Pfalz & Saarland): 0,13 €/km für die kürzeste Route vom Heimatort zum Flughafen (Hin- & Rückfahrt)
- Anreise mit dem ÖPNV (direkte Verbindung innerhalb von Rheinland-Pfalz & Saarland, 2. Klasse): die Tickets müssen als Kopien oder digital per Mail eingereicht werden. Das Deutschland-Ticket erstatten wir nicht.

### § 4 Absage

Bei Absagen innerhalb von sechs Wochen vor dem Reisebeginn werden € 50 des Teilnahmebetrags als Ausfallgebühr einbehalten. Davon kann abgesehen werden, wenn ein\*e Nachrücker\*in den freigewordenen Platz annimmt. Solltest Du unentschuldig der Reise fernbleiben, wird der gesamte Teilnahmebetrag i.H.v. € 150,00 einbehalten und etwaige Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. In Fällen höherer Gewalt liegt es im Ermessen des Bildungsbüros, ob auf die Ausfallgebühren verzichtet wird. Teilnehmer\*innen sind bis zur Begleichung der Gebühren von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen.

## **§ 5 Verantwortliche und Ansprechpersonen**

Für Fragen organisatorischer Art (Anreise, Unterkunft) ist die Bildungssekretärin zuständig. Für Fragen inhaltlicher Art und vor Ort sind die Leiter\*innen der Bildungsreise, Romina Hoff und Sebastian Lück, verantwortlich.

## **§ 6 Evaluation**

Die Bildungsreise wird evaluiert. Dies bedeutet, dass jede\*r Teilnehmer\*in verpflichtet ist, den Fragebogen auszufüllen und zurückzugeben.

## **§ 7 Verhalten**

Die Teilnehmer\*innen verpflichten sich zu einem diskriminierungsfreien und solidarischen Umgang auf den Veranstaltungen des Juso-Bildungsprogramms. Es gibt keinen Platz für Diskriminierungen jeder Art und insbesondere sexistisches Verhalten wird nicht toleriert. Wir wertschätzen die Arbeit der an der Organisation der Bildungsreise beteiligten Personen. Zu einem respektvollen Umgang miteinander gehört es auch, in kritischen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Handele stets verantwortungsvoll und einvernehmlich. Nur ja heißt ja! Bei grob respektlosem Verhalten gegenüber Teilnehmer\*innen und den Leiter\*innen der Bildungsreise tritt § 10 in Kraft.

## **§ 8 Alkohol und Drogen**

Für den Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Beschränkungen und die Bedingungen der jeweiligen Tagungsstätte. Um eine konstruktive Atmosphäre zu gewährleisten und Wertschätzung gegenüber allen Teilnehmenden auszudrücken, ist der Konsum von Alkohol erst nach Freigabe der Leiter\*innen der Bildungsreise gestattet. Verletzungen von § 8 haben die Konsequenzen aus § 10 zur Folge.

## **§ 9 Hausordnungen der Veranstaltungsstätten**

Hausordnungen der Stätten, in denen die Bildungsreise stattfindet, sind zu akzeptieren und zu befolgen.

## **§ 10 Folge bei Regelverstößen**

Da die Jusos Rheinland-Pfalz und Saar Ausrichter der Bildungsreise sind, verfügen sie vertreten durch die Leiter\*innen der Bildungsreise, Romina Hoff und Sebastian Lück, über das Hausrecht. Bei Regelverstößen und unangemessenem Verhalten können Teilnehmende der Bildungsreise verwiesen werden und frühzeitig auf eigene Kosten abreisen müssen. Die Entscheidung über solche Sanktionen obliegt den Leiter\*innen der Bildungsreise. Die Landesvorstände der Jusos Rheinland-Pfalz und Saar behalten sich vor, bei begangenen Regelverstößen zukünftige Anmeldungen zu Veranstaltungen des Juso-Bildungsprogramms sowie anderen Veranstaltungen der Landeverbände nicht zu berücksichtigen.

Diese Regeln sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Bildungsreise zu gewährleisten. Wir wünschen Euch viel Spaß!

Euer Bildungsausschuss